

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. Jänner 1625



15. Januar. y.

Den 15 Januar. Ao 1625 Rhat gehalten anwesendt Herr Bürgermaister, Herr Iglßeder, Haider, Holzer, Greiß, Hagmaier, Herr Statrichter Herr Mann, Grueber.

Hainrich Wolweber vmb
1150 fl. Fertigung.

Der Supplicant vnd Pirmerische Gerhaben, sollen voriger Verbschaidung nach, dieser Sach halb für dß Stattgericht eirscheinen.

Andre Öttl vmb 50 fl.
Fertigung.

Fiat auf 50. fl. Fertigung.

Hanns Khirchholzer vmb 100. fl.
Fertigung.

Fiat auf 100 fl. Fertigung.

Frau Anna Stettnerin
vmb 3200 fl. Fertigung.

Der Frau Supplicantin wirdt auf all ihre vnd gemainer Statt Jurisdiction ligenter Grundt=stukh 2000 fl. Fertigung hie= mit gewilligt.

Lucas Khöstenperger
vmbs Mit Burgerrecht
auf die [Fragnerey]

Fiat vnd mag sich Supplicant auf negsten Rhattag zu Thuung des Gelibs persohnlich bei Einem Ersamen Rhat anmelden.

Daniel Thierfelder
vmb Recompens p. Traidt
Ausraittung.

Dem Supplicanten, ist zu ainen Recompes von gemainer Statt Caßa 20. fl. eruolgen zu lassen gewilligt.

Hanns Thellinger vnd Hiero[nymus]
Artman vmb Erlassung
der Inspection in der Infections
Sach.

Die gebettene Einlassung hat nit statt wegen Einbringung des Wachtelts, aber mögen sich die Supplicanten vmb Aßistenz bei dem Stattgericht anmelden.

Balthauser Maÿr vmb
ain Wohnung zur Raittschuel.

Der Supplicant mag sich selbst vmb ain taugliches Zimer bewerben, alßdann soll ihm des Zinß halber von Gemainer Statt ain Zuetrag geschehen, jedoch alles auf Wolgefallen, vnd nach dem sich der Supplicant in seinem Wandl vnd Vleiß bei der Jugent, verhalten würdt.

Barbara Retlhamerin
repliciern p aufgekhindt
Capital vnd 700 fl. Gstett=
nerisches Gelt.

Den Herrn Vorgehern Einer
Ersamen Eisengesellschafft
zuezestellen, die wissen in die
Supplicantin hieriber in ainen
vnd andern gebuerlich zuuerbe=
schaidten.

Gabriel Wagner vmb
Burgerrecht.

Der Supplicant mag sich
personlich bei ainen Ersamen
Rhat anmelden.

Burgerliche Peckhen
vmb Erstattung ihres
Bacherlohns.

Ein Ersamer Rhat ordnet
hiemit Herrn Wolfen Iglseder
des Rhats vnd Abraham Schref=
fel Rhatsverwanten die sollen
die Supplicanten vnd die Proui=
antverwalter für sich erfor=
dern vnd hierin aigentlich ver=
nemen, alßdann ainem Ersamen
Rhat zu entlicher Verbschaidung
der Sachen, mit Guetachten mindlich
berichten.

Gottlieb Hoffman vmb
Bschaidt wegen obgelegten
Zeugs zu Losstain.

Der Supplicant waiß seinen
Sachen ohne aines Ersamen Rhats
Zuethuen gebierlich nachzusehen.

Hanns Wezl P: Commis=
sion seiner Abraittung.

Es beibt bei jüngsten Bschaidt.

Marimilian Plesch
Gebottsbrieff P: Be=
zallung seiner Schulden.

Ist die Sach mit Herrn Doctor
Schwarzen zu berhatschlagen.

Tobias Ster P: Schuld=
briefsfertigung.

Denen Herrn Vorgehern ainer Erß.
Eisen Gesellschafft zuezestellen,
mit Verordnung, dß sie den Suppli=
canten melte Schuldverschreibung
volgen lassen, bei den Er Suppli=
cant sich hierüber anzumelden
waiß.

Dienstmanische Gerhaben
vmb Erkhandtnußeröf=
nung.

Fiat die Eröffnung der Erkhandt=
nuß auf den 24 diß vmb 8 Vhr
Vormittag dessen den Gegenthail
zuerindern.

Geich contra Raiden
seiner Creditorn Procura=
torn.

Dem Raidten für zu halten.

Hanns Maÿr contra
Wildische Creditorn Per= prioritet.

Topelt zuerlegen, alßdan dem Wilden vnd seinen Creditorn vmb denselben fürdlichen gegen Notturfft fürzu= halten.

Vrsula Wildin contra
Ihres Hauswirths Creditores.

Topelt zuerlegen, alsdan den Wildschen Creditorn vmb ihn förderliche gegen Notturff für zu halten.

Wildische Khindts Ger= haben, p. Ihres Pupilln mietterlichs Guet.

Denen hieuor in Sachen Deputierten gewesten Rhats Commissarien zue zu= stellen, mit Verordnung dß sÿ die hieuor angestelt geweste Commißion alsbaldt reaßumiern vnd ihr Verrichtung alßdann relationirn. Im Ybrigen diß Einbringen topelt vnd zue den Crida Actis zu= legen.

Hopferische Curatorn con: Schnabeln.

Es soll noch zum Vberfluß die hieuor abgangne Citationen an den Schwebl mit Einschliessung dß erfrischt werden, dß er den= selben alßbaldt nachkhomb, mit Andeutung, dß wideriges Fahls in diß Begehren solle ver= williget sein.

Pfefferische Erben contra
Motschen P. Weisungs Auf= nehmung.

Fiat die Aufnemung inuer= melter Weisung auf den 8. khünfftigen Monats Februarÿ vmb acht Vhr Vormittag dessen dem Motschen oder einen Gewalt= trager mit Zuestellung diß zu er= inden.

Item
vumb Manutenirung deß erthalten Gebotts De= cret.

Dem Motschen mit Zuestellung diß den Volzug des vom 4. Xbris negsthin abgangen Gebotts: durch schliesslich Wahrnungs De= cret, bel Verhiettung der Execution aufzulegen.

Hainrich Trisel edigirt
seine Schulditanforderung.

Im Ersten des Supplicanten clag=
enden Creditorn halb, dem Herrn
Statrichter zu Handlung
der Gebier vnd Billigkhaidt
zuezustellen, im Andten ist diß
Supplicieren mit der Pfefferischen
Herrn Erben heut erledigten Ein=
bringen verbschaidt.

Regina Smidtpurgerin
contra mütterliche Ger=
haben.

Der inuermelten Gerhaben
mit Zuestellung diß bey
Verhiettung Straf aufzulegen,
dß sie voriger Auflagen alß=
baldt gebierlichen Volzug laisten.

Mischerische geuogte
Khinder con. Wolf Schrä=
pachern, die Quittung zuer=
heben.

Dem Schräpacher p. 32
Ducaten Straff aufzuglegen,
dß er inligen Verordnung
vom 3. diß alßbaldt gebier=
lichen Volzug laiste.